

Mitteilung

des Präsidenten des Landtags

Veröffentlichung der Rechnungen der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg für 2014/2015

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (Fraktionsgesetz) veröffentliche ich die mir nach § 6 Absatz 1 Fraktionsgesetz zugeleiteten und gemäß § 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz mit dem Prüfungsvermerk einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Rechnungen der Fraktionen für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015.

16. 12. 2015

Der Präsident des Landtags

Klenk

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Fraktion der CDU	3
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6
Fraktion der SPD	8
Fraktion der FDP/DVP	11

*Fraktion der CDU im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 Fraktionsgesetz	1.863.848,00
b) sonstige Einnahmen	305.902,31
Summe Einnahmen	2.169.750,31
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	115.692,60
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	172.404,46
	<u>288.097,06</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	887.606,01
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 2	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 16	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	10.811,55
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	343.388,51
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	216.913,99
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	393.687,90
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	13.615,56
h) sonstige Ausgaben	2.244,91
Summe Ausgaben	2.156.365,49
3. Überschuss	13.384,82

* Stand 30. April 2015

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2015**
(§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	30.04.2015	30.04.2014
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Bankguthaben	1.089.277,89	1.051.990,89
b) Kasse	2.366,51	2.619,69
c) Sonstige Vermögensgegenstände	5.454,48	22.875,01
	1.097.098,88	1.077.485,59
2. Schulden	67.769,85	61.541,38
3. Rücklagen	1.029.329,03	1.015.944,21

Guido Wolf
Fraktionsvorsitzender

Helmut Walter Rüeck
Schatzmeister / Mitglied des Fraktionsvorstandes

Prüfungsvermerk
(§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Buchführung, den Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015 gemäß dem in § 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (FraktionsG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010, beschriebenen Umfang geprüft.

Die Aufstellung des Nachweises über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem im FraktionsG bestimmten Umfang liegt in der Verantwortung des Fraktionsvorsitzenden und des Schatzmeisters der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, einen Prüfungsvermerk zu dem Nachweis über das Vermögen und die Schulden und über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung, dass die Buchführung, der Nachweis des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktionsG entsprechen.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung, der Nachweis über das Vermögen und die Schulden und über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015 den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktionsG entsprechen.

Nagold, den 19. August 2015

Kalfass & Kollegen
Beratungsgesellschaft für den
Mittelstand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Kalfass
Wirtschaftsprüfer

*Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	1.181.720,00
b) sonstige Einnahmen (inkl. 950.336,99 Euro Abgeltung für nicht besetzte Personalstellen)	953.150,24
Summe Einnahmen	2.134.870,24
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	54.280,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	0,00
	<u>54.280,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	1.620.994,70
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 21	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	37.238,39
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	178.677,16
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	160.308,44
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	17.217,91
g) Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden	2.870,57
h) sonstige Ausgaben	8.616,96
Summe Ausgaben	2.080.204,13
3. Überschuss	54.666,11

* Stand 30. April 2015

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2015**
(§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	<u>30.04.2015</u>	<u>30.04.2014</u>
	Euro	Euro
1. Vermögen		
Barvermögen Kasse / Kontokorrentguthaben Bank	223.521,14	168.855,03
	223.521,14	168.855,03
2. Schulden	0,00	0,00
3. Rücklagen	223.521,14	168.855,03

Edith Sitzmann MdL
Fraktionsvorsitzende

Hans-Ulrich Sckerl MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk
(§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015 gemäß dem in § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (FraktG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010, beschriebenen Umfang geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach dem im FraktG bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Fraktionsvorstands. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktG.

Stuttgart, den 14. September 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Kröning
Wirtschaftsprüferin

*Fraktion der SPD im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	1.161.868,00
b) sonstige Einnahmen	362.154,70
Summe Einnahmen	1.524.022,70
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	50.400,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	92.400,00
	<u>142.800,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	962.534,49
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 6	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 11	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	139.754,57
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	260.697,08
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	183.978,63
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	179.950,28
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	18.865,07
h) sonstige Ausgaben	17.116,62
Summe Ausgaben	1.905.696,74
3. Fehlbetrag	<u>-381.674,04</u>

* Stand 30. April 2015

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2015**
(§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	30.04.2015	30.04.2014
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Kassenbestand und Bankguthaben	347.168,94	744.567,32
b) sonstige Vermögensgegenstände	16.488,40	15.658,42
	363.657,34	760.225,74
2. Schulden	40.638,76	55.533,12
3. Rücklagen	323.018,58	704.692,62

Claus Schmiedel
Fraktionsvorsitzender

Dr. Stefan Fulst-Blei
Parlamentarischer Geschäftsführer
Mitglied des Fraktionsvorstands

Prüfungsvermerk
(§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Buchführung, den Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015 gemäß dem in § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (FraktG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010, beschriebenen Umfang geprüft.

Die Aufstellung des Nachweises über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach dem im FraktG bestimmten Umfang liegt in der Verantwortung des geschäftsführenden Fraktionsvorstands. Unsere Aufgabe ist es, einen Prüfungsvermerk zu dem Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung, ob die Buchführung, der Nachweis des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktG entsprechen.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung, der Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2014 den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktG entsprechen.

Stuttgart, den 10. August 2015

DRS DUFFNER & CURRLE GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Paul Duffner ppa. Dietmar Braschel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

*Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	630.008,00
b) sonstige Einnahmen (davon Erstattungen für Personalkosten vom Landtag 175.052,68 Euro)	184.505,60
Summe Einnahmen	814.513,60
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	16.500,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	0,00
	16.500,00
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	617.332,46
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 4	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 6	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	0,00
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	91.908,83
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	12.093,20
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	93.252,13
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	1.263,02
h) sonstige Ausgaben	13.723,53
Summe Ausgaben	846.073,17
3. Fehlbetrag	-31.559,57

* Stand 30. April 2015

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2015**
(§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	30.04.2015	30.04.2014
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Bankguthaben	216.103,98	250.590,39
b) Kasse	4.222,05	1.138,01
c) ./.. Guthaben Abgeordnete	-10.956,12	-10.798,92
	209.369,91	240.929,48
2. Schulden	0,00	0,00
3. Rücklagen	209.369,91	240.929,48

Dr. Hans-Ulrich Rülke
Fraktionsvorsitzender

Dr. Timm Kern
Parlamentarischer Geschäftsführer
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk
(§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Der Vorstand hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht und uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind Einwendungen gegen die Buchführung und die Jahresrechnung nicht zu erheben. Wir erteilen daher folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Die Buchführung und die Jahresrechnung der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2014 bis 30. April 2015 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg.

Stuttgart, den 9. September 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Traub
Wirtschaftsprüfer

Bernhardt
Wirtschaftsprüferin